

III

Dr. Stiebel-Stiftung

(Errichtet am 30. Dezember 1865 zur Erinnerung an das fünfzig-jährige Doktorjubiläum Salomo Friedrich Stiebels)

Stiebel, Salomo Friedrich, Dr. med., Herzogl. Nassauischer Geh. Hofrat, geb. 20. April 1792, † 20. Mai 1868 zu Frankfurt a. M. (Taf. II Fig. 1).

Widmet sich 1810 in Heidelberg zunächst philologischen und philosophischen Studien, bald jedoch dem Studium der Medizin, das er 1811--1813 in Berlin fortsetzt. Als am 17. März 1813 der Aufruf Friedrich Wilhelms III. „An mein Volk“ erscheint, folgt Stiebel dem Rufe des Königs und macht als Lützowscher Jäger die Befreiungskriege mit. Nachdem sämtliche Offiziere seiner Kompagnie gefallen, ist es ihm vergönnt, als Feldwebel den Leichenzug Theodor Körners unter der Eiche von Wöbbelin anzuführen.

Nach der Rückkehr in die Heimat beendet Stiebel seine Studien in Göttingen, promoviert daselbst am 3. Mai 1815 mit einer Arbeit „De Linnaei stagnalis anatome“ und läßt sich noch in demselben Jahre in seiner Vaterstadt als Arzt nieder. Seit 1817 Arzt am jüdischen Fremdenhospital und an den Krankenkassen; 1828 in das Collegium medicum aufgenommen, seit 1845 Arzt an dem neu errichteten Dr. Christs Kinderkrankenhaus.

Hervorragender Freimaurer (Loge zur aufgehenden Morgenröte, 1825 Meister vom Stuhl). 1830—1848 Mitglied des Gesetzgebenden Körpers. Wegen seiner großen Verdienste um die Entwicklung des Bades Soden im Taunus zum Herzogl. Nassauischen Geh. Hofrat ernannt.

Vielseitig gebildeter Zoolog, bearbeitet im Museum die Amphibien und legt ein systematisches Verzeichnis der Petrefaktensammlung an. Auch schenkt er Säugetiere und Vögel vom Kap, Mineralien und Bücher und beteiligt sich rege durch Vorträge am wissenschaftlichen Leben der Gesellschaft. 1843/44, 1847/48 und 1855/56 erster Direktor.

Anläßlich seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums am 3. Mai 1865 stiftet Stiebel 2000 Gulden zur Errichtung eines Preises für die beste Arbeit im Gebiete der Entwicklungsgeschichte oder der Kinderkrankheiten. Der Preis wird von der Gesellschaft gemeinsam mit der Dr. Senckenbergischen Stiftung und dem Ärztlichen Verein verliehen.

Stiebel war ein gemüt- und humorvoller Gelegenheitsdichter, dessen frohe Lieder noch heute bei festlichen Anlässen gesungen werden. Sein Bild

im Sitzungszimmer der Verwaltung, eine Lithographie von C. l' Allemand aus dem Jahre 1831, trägt die Widmung:

„Erforschen, denken, rathen, schreiben
Genüget nicht, der Arzt soll bleiben;
D'rumm treibet mein Beruf zur Eile,
Erlaubt, daß ich im Bilde weile“.

(F. J. Stiebel „Des alten Stiebel Leben und Wirken“. 25. Bericht über Dr. Christ's Kinder-Krankenhaus und Entbindungs-Anstalt, Frankfurt a. M., 1868 S. 1).

Stiftungs-Urkunde

Bei Gelegenheit seines Doctor-Jubiläums ist dem unterzeichneten Dr. med. S. F. Stiebel von Wohlwollenden eine Summe von Zwei Tausend Gulden süddeutscher Währung des Zwei und fünfzigeinhalb Guldenfußes, welche derselbe zu einer seinen Namen tragenden Stiftung verwenden soll, überwiesen worden; derselbe hat diesen Betrag am heutigen Tage dem Dr. Senckenbergischen Medizinischen Institute als Eigenthum übergeben, um ihn nach folgenden Bestimmungen zu verwalten:

§ 1.

Der Zweck der Stiftung ist die periodisch von vier zu vier Jahren vorzunehmende Vertheilung eines Preises für die beste Schrift, welche während des Verlaufs der letzten vier Jahre über Entwicklungsgeschichte oder Kinderkrankheiten erschienen ist, doch muß in derselben die Wissenschaft in Bezug auf eine der genannten Doctrinen wirklich gefördert sein.

§ 2.

Der Grundstock des Capitals wird durch das Senckenbergische Institut zu vier Prozent verzinst; derselbe ist unantastbar; es können nur die Zinsen zu dem angeführten Zweck verwendet werden.

§ 3.

Der Preis, welcher alle vier Jahre vertheilt wird, ist auf f. 300. in Worten Dreihundert Gulden des Münzfußes von f. 52½ festgesetzt. Jeder Zuwachs, sei es durch erübrigte Zinsen, Schenkungen oder sonstige Zuweisungen dient zur Vermehrung des Kapitalstockes.

§. 4.

Sobald das Kapital sich verdoppelt hat, sollen zwei Preise, einer für Entwicklungsgeschichte und einer für Kinderkrankheiten nach der Bestimmung des § 1 vertheilt werden.

§. 5.

Die Zuerkennung des Preises geschieht durch eine Commission von fünf Mitgliedern, von denen zwei durch absolute Stimmenmehrheit in einer Sitzung des ärztlichen Vereins aus dessen Mitgliedern, zwei weiteren durch absolute Stimmenmehrheit in einer Sitzung der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft gewählt werden, während die fünfte Stimme einem jeweiligen ärztlichen Verwaltungsmitgliede des Senckenbergischen Instituts von diesem übertragen wird.

Es ist rathsam, aber nicht bindend, daß ein Jahr und ein halbes vor der Preisverteilung eine öffentliche Aufforderung an diejenigen ergeht, welche Ansprüche zu haben glauben, damit sie ihre Druckschriften einsenden und dadurch die Arbeit der Commission erleichtern.

§. 6.

Sollte sich der ärztliche Verein auflösen, dann wählt die Administration der Dr. Senckenbergischen Stiftung zwei aus der Zahl der in der Stadtgemeinde Frankfurt verbürgerten Aerzte als Mitpreisrichter. Sollten beide, die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft und der ärztliche Verein nicht mehr bestehen, dann ist es dem Senckenbergischen Medizinischen Institute anheimgegeben, entweder die vier Preisrichter aus dem ärztlichen Stande zu wählen oder aus dem Lehrerstande zwei Naturforscher, deren Fach das Gebiet der Entwicklungsgeschichte berührt.

§. 7.

Erscheint in dem anberaumten Termin keine Arbeit, welche des Preises würdig gefunden wird, dann soll die Preis-Commission eine bestimmte Preisaufgabe in einer der beiden durch die Stiftung bestimmten Richtungen ausschreiben, für welche nach den nächsten vier Jahren die doppelte Summe verwendet wird.

§. 8.

Bei einem bedeutenden Wachsthume des Kapitals ist das Senckenbergische Institut ermächtigt, nach Berathung mit den

bei der Preisvertheilung beteiligten Gesellschaften auch Preise für andere Sphären der Naturwissenschaften und der Heilkunde aus den Interessen des Stiftungs-Kapitals zu vertheilen.

§. 9.

Der dritte Mai des Jahres 1866 soll als der Gründungstag der Stiftung betrachtet werden und demgemäß die erste Preisvertheilung am 3. Mai 1870 und sofort alle vier Jahre an diesem Tage stattfinden.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1865.

(LS)

(gez.) Dr. S. F. Stiebel senior.

Der unterzeichnete Physikus primar. Dr. Hermann Kloß erklärt hierdurch Namens und im Auftrag der Administration der Dr. Senckenbergischen Stiftung, daß sie die dem Medizinischen Institute von dem Herzoglich Nassauischen Geheimen Hofrathe Herrn Dr. med. Salomon Friedrich Stiebel gemachte Widmung von Zweitausend Gulden zu dem bezeichneten Zwecke angenommen habe, um sie als

Dr. Stiebel-Stiftung

zu verwalten; sie bescheinigt andurch, die zugewiesene Summe von Zweitausend Gulden süddeutscher Währung des Zwei und fünfzig ein halb Guldenfußes heute baar und richtig empfangen zu haben und verspricht für sich und ihre Nachfolger im Amte, daß sie für die genaue Befolgung der von dem Herrn Stifter getroffenen Bestimmungen treu und gewissenhaft besorgt sein werde.

Dessen zur Urkunde

Frankfurt a. M., den 31. Dezbr. 1865

(LS)

(gez.) Dr. Hermann Kloß.

Bei der zweiten Verleihung des Stiebel-Preises im Jahre 1874 sind von der Preiskommission die nachfolgenden Gesichtspunkte aufgestellt, worden, die mit einer Ausnahme (1902), auch bei den späteren Preisverleihungen als maßgebend berücksichtigt worden sind:

1) Es soll die Entwicklungsgeschichte auf das Wirbelthierreich beschränkt werden,

2) Es sollen die Arbeiten ausgeschlossen werden, welche für das erwachsene Alter geschrieben sind, aber auch auf das kindliche Alter Anwendung finden können,

3) Es soll nur die kindliche Pathologie berücksichtigt werden.

4) Es soll die Pathologische Anatomie gebührend berücksichtigt werden.

5) Es soll endlich nur eine bestimmte Arbeit, nicht aber der Autor einer solchen in Anbetracht seiner sonstigen Leistungen preisgekrönt werden.

Außerdem hat die Verwaltung der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 22. März 1919 die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

Geschäftsordnung

für die zur Preiskommission der Dr. Stiebel-Stiftung
abgeordneten Mitglieder der S. N. G.

§ 1

Nach erfolgter Beschlußfassung über die Verleihung des Preises haben die zur Preiskommission abgeordneten Mitglieder der Gesellschaft der Direktion einen von beiden Abgeordneten unterzeichneten schriftlichen Bericht einzureichen, der den Akten der Gesellschaft (Faszikel Stiebel-Preis) eingereicht wird.

§ 2

Der Bericht muß mindestens die Namen sämtlicher fünf Mitglieder, der Kommission mit Bezeichnung der Körperschaften, die sie vertreten haben, und falls der Preis verliehen worden ist, den vollständigen Vor- und Zunamen, Titel und Wohnort der Preisträger nebst Titel und, bei bereits veröffentlichten Arbeiten, auch Ort und Jahr des Erscheinens der preisgekrönten Arbeiten enthalten.

Die seitherigen Preisträger des Stiebel-Preises sind:

1870: Emil *Dursy* in Tübingen für seine Arbeit „Zur Entwicklungsgeschichte des Kopfes des Menschen und der höheren Wirbelthiere“ (Tübingen, 1869. Text: XII u. 232 S., Tafeln: 9 Taf. mit 53 S. Text).

1874: Nathaniel *Lieberkühn* in Marburg für seine Arbeit „Die Entwicklung des Auges im Wirbelthierembryo“. (Schriften d. Ges. zur Beförderung d. ges. Naturw. Marburg. Bd. X. 1873. Heft 5 S. 299—381).

- 1878: Richard *Volkman* in Halle a. S. für seine Arbeiten über die operative und orthopädische Behandlung der Krankheiten der Gelenke, insbesondere des kindlichen Alters: „Beiträge zur Chirurgie, anschließend a. e. Bericht ü. d. Tätigkeit d. chirurg. Univ.-Klinik zu Halle i. J. 1873“ (Leipzig, 1875. XVI u. 388 S.) — „Die Resection des Kniegelenks mit querer Durchsägung der Patella“ (Deutsche Med. Wochenschrift 3. Jahrg., 1877. S. 389—391).*
- 1882: Emil *Gasser* in Marburg für seine Arbeiten: „Der Primitivstreifen bei Vogelembryonen“ (Schriften d. G. z. Bef. d. ges. Naturw. Marburg. Bd. XI. Suppl. Heft 1, 1879. S. 1—98). — „Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des Urogenitalsystems der Hühnerembryonen“ (Sitzungsberichte d. Nat. Ges. in Marburg. 1879. S. 58—66). — „Die Entstehung der Kloakenöffnung bei Hühnerembryonen“ (Archiv für Anatomie u. Physiologie. Anat. Abtlg. 1880. S. 297—319).
- 1886: Karl S. F. *Credé* in Leipzig für seine Arbeit „Die Verhütung der Augenentzündung der Neugeborenen, der häufigsten und wichtigsten Ursache der Blindheit“. Berlin, 1884. IV u. 63 S. 8°.
- 1890: Franz *Soxleth* in München für seine Arbeit „Über Kindermilch und Säuglingsernährung“ (Münchener med. Wochenschrift, 33. Jahrg. 1886. S. 253—256 und S. 276—278).
- 1894: Albert *Hoffa* in Würzburg für seine Arbeiten: „Zur operativen Behandlung der angeborenen Hüftgelenksverrenkungen“ (Verhandl. d. Deutsch. Ges. für Chirurgie. Bd. XIX. 1890. S. 44). — „Lehrbuch der orthopädischen Chirurgie“ (Stuttgart, 1891. XII und 748 S. 8°). — „Die operative Behandlung der angeborenen Hüftgelenksverrenkungen“ (Zentralblatt für Chirurgie. Bd. XIX. 1892. S. 921—924). — „Weitere Mitteilungen über die operative Behandlung der angeborenen Hüftgelenksverrenkungen“ (Münchener med. Wochenschrift. 40. Jahrg. 1893. S. 337—339). — „Stützkorsett zur Behandlung der angeborenen Hüftgelenksverrenkung“ (Ebenda S. 698). — „Pathologisch-anatomische Demonstrationen zur Operation der angeborenen Hüftgelenksverrenkung“ (Verhandl. der Deutsch. Ges. f. Chirurgie. Bd. XXIII. 1894. S. 21—29).
- 1898: Wilhelm *Camerer* in Urach für seine Arbeit „Der Stoffwechsel des Kindes von der Geburt bis zur Beendigung des Wachstums“ (Tübingen, 1894. X und 150 S. 8°).
- 1902: Theodor *Boveri* in Würzburg für seine Arbeit „Zelleustudien“, Heft 4 „Über die Natur der Zentrosomen“ (Jena, 1900. III u. 220 S. 8°).
- 1906: Oskar *Vulpinus* in Heidelberg für seine Arbeit „Die Sehnenüberpflanzung und ihre Verwertung in der Behandlung der Lähmungen“. (Leipzig, 1902. VI u. 245 S. 8°)
- 1910: Heinrich *Finkelstein* in Berlin für seine Arbeit „Über alimentäre Intoxikation“. (Jahrbuch für Kinderheilkunde. Band LXV S. 1—15, S. 263—291 und Bd. LXVI S. 1—15. 1907).

Im Jahre 1914 hat die Kommission u. a. auch einen französischen Forscher für die Preisverleihung in Betracht gezogen; bevor sie jedoch ihre Arbeiten zu Ende geführt hatte, ist der Weltkrieg ausgebrochen. Nahezu sämtliche Mitglieder der

Kommission sind unter die Fahnen gerufen worden, und so ist die Verleihung des Stiebelpreises für 1914 unterblieben.

Auch im Kriegsjahr 1918 ist die Preisverteilung ausgefallen, weil keine in Frage kommenden Arbeiten erschienen waren.

Inzwischen hat sich das Stiftungskapital verdoppelt. Es sind deshalb am 3. Mai 1922 nach §§ 4 und 7 der Stiftungsurkunde zwei Preise in doppelter Höhe (je 600 Gulden = 1028 Mark 58 Pfg.) zu verleihen. Am 3. Mai 1919 sind nach § 7 der Stiftungsurkunde zwei bestimmte Preisaufgaben aus den Gebieten der Entwicklungsgeschichte und der Kinderkrankheiten ausgeschrieben worden.

Das Preisausschreiben lautet:

Zwei Preise von je Mark 1028,58 sollen je einer Arbeit aus den Gebieten der Entwicklungsgeschichte und der Kinderkrankheiten verliehen werden, die die beiden nachstehenden Themen in ausgezeichneter Weise behandeln:

1. auf dem Gebiet der Entwicklungsgeschichte:

Das Verhältnis der hellen (flinken) zu den trüben (trägen) Muskelfasern ist, besonders in entwicklungsgeschichtlicher Hinsicht, weiterhin aufzuklären.

2. auf dem Gebiet der Kinderheilkunde:

Es sollen Untersuchungen darüber angestellt werden, in wieweit der Befund von Bakterien in den oberen Abschnitten des Magendarmkanals bei den Ernährungsstörungen der Säuglinge ätiologisch von Bedeutung ist, und welche Folgerungen daraus hinsichtlich einer rationellen Therapie gezogen werden können.

Die Arbeiten, deren Ergebnisse noch nicht anderweitig veröffentlicht und aus denen die Namen der Verfasser nicht ersichtlich sein dürfen, sind bis zum 1. Februar 1922 in versiegeltem Umschlag, mit Motto versehen, in deutscher Sprache und in druckfertigem Zustand in Maschinenschrift an die unterzeichnete Stelle einzureichen. In einem zweiten, mit dem gleichen Motto versehenen und versiegelten Umschlag ist der Name des Verfassers beizufügen.

Arbeiten, aus denen der Name des Verfassers ersichtlich ist, können bei der Preisverleihung nicht berücksichtigt werden.

Über die am 3. Mai 1922 erfolgende Verleihung der Preise entscheidet ein wissenschaftlicher Ausschuß, der sich aus einem ärztlichen Mitgliede der unterzeichneten Stelle und je zwei Mitgliedern des ärztlichen Vereins und der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft zusammensetzt.

Die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft hat die Berechtigung, diejenige Arbeit aus dem Gebiete der Entwicklungsgeschichte, die mit dem Preise gekrönt wird, ohne weiteres Entgelt in ihren Schriften zu veröffentlichen, kann aber auch dem Verfasser das freie Verfügungsrecht überlassen. Alle übrigen Arbeiten werden den Verfassern wieder zugestellt.

Frankfurt a. M., 3. Mai 1919.

Die Administration
der Dr. Senckenbergischen Stiftung.



1. F. Stiebel (S. 23)



2. G. H. v. Meyer (S. 67)



3. A. v. Reinach (S. 44)



4. E. Askenasy (S. 52)

Stifter von Preisen und Stipendien

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1920

Band/Volume: [1920](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Dr. Stiebel-Stiftung 23-30](#)